

Pflegestärkungsgesetz kommt

Durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) zum 1. Januar 2017 werden die bisherigen Pflegestufen durch Pflegegrade abgelöst. Sie werden durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff definiert, welcher nicht - wie bisher - durch das Zählen von (Pflege-) Minuten ermittelt wird. Zentrales Kriterium bei der Einstufung wird das Maß an Selbständigkeit und der noch vorhandenen Fähigkeiten sein.

Dies erfordert ein neues Begutachtungsverfahren, welches das bisherige Verfahren ablöst.

Dieses Begutachtungsverfahren ist eingeteilt in 6 Module, welche unterschiedlich gewichtet werden und aus denen der aktuelle Pflegegrad ermittelt wird:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung (Alltagsverrichtungen)

5. Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen

6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Wichtig zu wissen ist, dass bei bestehender Pflegestufe kein Neuantrag gestellt werden muss. Es erfolgt eine automatische Überleitung durch die Pflegekassen in den entsprechenden Pflegegrad.

Menschen mit Behinderung

Schwerbehindertenrecht

Unverändert hoch sind die Zahlen der Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis, im Stadtkreis Ulm und im Landkreis Göppingen. So waren 2015 im Land- und Stadtkreis 39.986 Menschen und im Landkreis Göppingen 34.922 Menschen mit Behinderung erfasst. 2015 gab es im genannten Zuständigkeitsbereich 12.125 Erst- und Änderungsanträge zu bearbeiten.

Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm/Landkreis Göppingen

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	2015	Stand: 30.08.16	Landkreis Göppingen	2015	Stand: 30.08.16
Behinderte	16.353	13.101	Behinderte	14.914	12.148
Schwerbehinderte	23.633	23.418	Schwerbehinderte	20.008	19.817
Summe	39.986	36.519	Summe	34.922	31.965

Neuer Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Auf Landesebene trat im Januar 2015 das Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) in Kraft. Unter anderem ist dort die Schaffung einer Stelle des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung vorgesehen. Die Stelle wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg.

Am 13. Juni 2016 wurde dafür Hans-Peter Fritzke bestellt. Seine Arbeitsstelle ist im Sozialdezernat des Landratsamts. Ihm sind auch durch eigene Erfahrungen die Anliegen von Menschen mit Behinderung bestens vertraut.

Zu den Aufgaben des kommunalen Beauftragten gehört es, die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Als Leitgedanken gelten die Begriffe „Information“, „Beratung“ und „Hilfe“.



■ **„Information“**
könnte unter anderem erfolgen durch die Erarbeitung eines Wegweisers für Menschen mit Behinderung, auch Information an Kommunen und Institutionen sowie Informationsstände und Öffentlichkeitsarbeit.

■ **„Beratung“**
könnte z.B. sein beim barrierefreien Umbau in der eigenen Wohnung oder ein Mensch mit Behinderung sucht eine neue Wohn- und Lebensform oder es wird eine Assistenz benötigt oder auch eine gesetzliche Betreuung wird notwendig.

■ **„Hilfe“**
könnte z.B. bei einer Antragsstellung erfolgen oder eine Betreuung ist zu organisieren oder es wird Unterstützung benötigt bei der Arbeitssuche.

Dies ist ein Angebot an alle Menschen mit Behinderung, aber auch an Vereine und Verbände sowie an Städte und Kommunen im Alb-Donau-Kreis.

Hans-Peter Fritzke im Beratungsgespräch.



*Der neue „Kommunale Beauftragter für Menschen mit Behinderung“:
Hans-Peter Fritzke.*

Inklusion – Was bedeutet Inklusion für die Menschen?

Inklusion heißt wörtlich Zugehörigkeit oder auch Enthaltensein, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit und ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.

In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander.

Neue Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle)

Eine neue „Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen“ wird auf der Basis des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes derzeit in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg aufgebaut.

Ziel ist, eine ehrenamtliche Unterstützung für akut betroffene Menschen und Angehörige zu organisieren. Dieses Angebot wird vom Land finanziell unterstützt. Der Aufbau und die Organisation wird vom Landkreis unterstützt.

In der ersten Jahreshälfte 2016 wurden im Alb-Donau-Kreis das Team aufgebaut und die Strukturen geschaffen, die den Ehrenamtlichen eine regelmäßige Beratungstätigkeit ermöglichen:

- Das Team verfügt über eine mobile technische Ausstattung, die überall im Alb-Donau-Kreis Beratungen vor Ort ermöglichen, falls ein Ratsuchender den Weg in die Beratungsstelle nicht leisten kann.
- In Ehingen steht stundenweise ein Büro zur Verfügung, das für regelmäßige Sprechzeiten und für Teambesprechungen genutzt werden kann.
- Eine Homepage (www.ibb-adk.de) sowie Flyer wurden entwickelt, um das Beratungsangebot der IBB-Stelle bekannt zu machen.
- Eine eigens vom Land Baden-Württemberg organisierte Qualifizierungsmaßnahme schult die Ehrenamtlichen und befähigt sie für die Beratungsarbeit.



Das Team der IBB-Stelle.

Teilhabeplanung

Der 2008 gemeinsam mit der Stadt Ulm erarbeitete Teilhabeplan wurde im Juli 2013 aktualisiert und inhaltlich fortgeschrieben.

Jährlich wird in Eingliederungshilfeforen über die Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen berichtet. Zuletzt trafen sich die Mitwirkenden – betroffene Menschen mit Behinderung, Angehörige und Fachkräfte verschiedenster Leistungsanbieter – am 19. September 2016 zu einem Informationsaustausch im Haus des Landkreises. Die Veranstaltung

wurde musikalisch vom „Ehinger Werkstattchor“ der St. Elisabeth-Stiftung umrahmt.



Eingliederungsforum: Franz Schmeller vom KVJS informiert zum Bundesteilhabegesetz.

Bild links: Der Werkstattchor.